



Öko Kaufwien

Ein Beitrag zum Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Arbeitsgruppenleiter:

OSTBR Dipl.-Ing. Helmut Brezinschek
Magistratsabteilung 29
1160 Wien, Wilhelminenstraße 93
Telefon: +43-1-4000/96974
E-mail: helmut.brezinschek@wien.gv.at

Kriterien Katalog 11.005

26. Juni 08

Bahntransport



Stadt  Wien

Wien ist anders.

KRITERIENKATALOG BAHNTRANSPORT

(ERWEITERUNG DER ON-REGEL 22251)

**Kapitel 10: BAHNTRANSPORT
INKLUSIVE
UMSCHLAGEN UND ZWISCHENLAGERN**

AG 11-005-26062008

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkungen | 3 |
| Anwendungsbereich | 4 |
| Normative Verweisungen | 4 |
| Begriffserklärungen | 5 |
| 1. Kategorie: BAHNTRANSPORT | 6 |
| 1.1. Unter­kategorie: Vorbemerkungen | 6 |
| 1.2. Unter­kategorie: Alleiniger Bahntransport | 7 |
| 1.3. Unter­kategorie: Alleiniger Bahnabtransport | 8 |
| 1.4. Unter­kategorie: Kombiniertes Verkehr LKW => Bahn => LKW | 9 |
| 1.5. Unter­kategorie: Kombiniertes Verkehr Bahn => LKW | 10 |
| 1.6. Unter­kategorie: Kombiniertes Verkehr LKW => Bahn | 11 |
| 2. Kategorie: HERSTELLEN UND BETRIEB EINES GLEIS- ANSCHLUSSES | 12 |
| 3. Kategorie: UMSCHLAGEN | 13 |
| 3.1. Unter­kategorie: Vorbemerkungen | 13 |
| 3.2. Unter­kategorie: Herstellen eines Umschlagplatzes | 15 |
| 3.3. Unter­kategorie: Umschlagen | 16 |
| 4. Kategorie: ZWISCHENLAGERN | 17 |
| 4.1. Unter­kategorie: Vorbemerkungen | 17 |
| 4.2. Unter­kategorie: Herstellen eines Zwischenlagers | 19 |
| 4.3. Unter­kategorie: Zwischenlager n | 20 |

Vorbemerkungen

Die vorliegenden Mustertexte für „Bahntransport inklusive Umschlagen und Zwischenlagern“ sind ein weiteres Kapitel der ONR 22251 „Mustertexte für umweltgerechte bauspezifische Leistungsbeschreibungen“. In Anlehnung an diese wurden die musterhaften Textbausteine für umweltrelevante Vorbemerkungen und Leistungspositionen erstellt.

Es ist jeweils eine Textseite vorgereicht, die die umweltrelevanten Spezifika (Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien) angibt. Sie soll nicht in eine objektsbezogene Ausschreibung eingehen und zeigt lediglich die wichtigsten bundeseinheitlichen Vorgaben für die jeweilige Kategorie. Solche Spezifika sind in den Textvorschlägen (Vorbemerkungen, Positionstexten) mit dem Stand Jahresbeginn 2008 berücksichtigt.

Die gesetzlichen Regelungen auf Länder- und Gemeindeebene sind, so wie projektsbezogene Erfordernisse, zusätzlich zu beachten. Die Möglichkeit der Zuordnung zu jeweils zweckmäßigen Leistungsgruppen und für frei formulierte Ergänzungen ist vorgesehen.

Die Texte wurden von Vertretern der „MA 22 – Umweltschutz“ und „MA 29 – Brückenbau und Grundbau“ in Zusammenarbeit mit Fachleuten des „Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes“ im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“, Arbeitsgruppe 11 „Tiefbau“ erstellt und sind als Vorschlag für den Baubereich geschaffen worden.

Die Texte müssen in Abstimmung mit der gesamten Ausschreibung betrachtet und, wenn notwendig, die Formulierung den Konventionen der jeweiligen Ausschreibung angepasst werden.

Ziel der Mustertexte ist es, den Bauablauf dahingehend umweltfreundlicher zu gestalten, damit ein möglichst hoher Anteil des Materialtransportes auf die Bahn verlegt wird, sofern dies in einem wirtschaftlich verträglichen Rahmen möglich ist.

Sie sollen den Ausschreibenden bei der Organisation und Abwicklung von Projekten bei Bahntransport von Baumaterialien, Baurestmassen etc. und deren Zwischenlagerung unterstützen und so den ökologischen Transport zu forcieren.

Anwendungsbereich

Die Textbausteine sind dazu bestimmt, sowohl für standardisierte Leistungsbeschreibungen im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 – BVergG 2006 und der ÖNORM A 2050 als auch für frei formulierte Leistungsbeschreibungen angewandt zu werden.

Normative Verweisungen

Die folgenden normativen Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil sind. Datierete Verweisungen erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nicht. Vertragspartnern, die diese Texte anwenden, wird jedoch empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, die jeweils neuesten Ausgaben der nachfolgend angegebenen normativen Dokumente anzuwenden. Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen normativen Dokuments anzuwenden. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

| | |
|--|--|
| ÖNORM A 2050 | Vergabe von Aufträgen über Leistungen – Ausschreibung, Angebot und Zuschlag – Verfahrensnorm |
| ÖNORM B 2062 | Aufbau von Standardisierten Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung automationsunterstützter Verfahren - Verfahrensnorm |
| ÖNORM B 2063 | Ausschreibung, Angebot und Zuschlag unter Berücksichtigung automationsunterstützter Verfahren - Verfahrensnorm |
| ÖNORM S 2100 | Abfallverzeichnis |
| BGBI. I Nr. 102/2002 | Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) |
| BGBI. Nr. 299/1989 | Altlastensanierungsgesetz |
| BGBI. II Nr. 618/2003 | Abfallnachweisverordnung |
| BGBI. II Nr. 570/2003 | Abfallverzeichnisverordnung |
| BGBI. Nr. 259/1991 | Baurestmassentrennverordnung |
| BGBI. I Nr. 17/2006 | Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) |
| BGBI. II Nr. 39/2008 | Deponieverordnung 2008 |
| BGBI. II Nr. 292/2001 | Kompostverordnung |
| Bundesabfallwirtschaftsplan 2006 | |
| Richtlinien für Recycling Baustoffe, Anwendungsbereiche: Wiederverwertung von hydraulisch oder bituminös gebundenen sowie ungebundenen mineralischen Baurestmassen; zementgebundene Massen; ungebundene Massen; Recycling-Sand; Hrsg.: Österreichischer Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien, www.br.v.at , Tel. 01/5047289 | |
| Richtlinie für die Aufbereitung kontaminierter Böden und Bauteile, Hrsg.: Österreichischer Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien, www.br.v.at , Tel. 01/5047289 | |
| Richtlinie für fließfähiges, selbstverdichtendes Künettenfüllmaterial mit recyceltem, gebrochenem Material, Hrsg.: Österreichischer Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien, www.br.v.at , Tel. 01/5047289 | |
| Merkblatt „Mobile Aufbereitung von mineralischen Baurestmassen und Bodenaushub“, Hrsg.: Österreichischer Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien, www.br.v.at , Tel. 01/5047289 | |
| Merkblatt „Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Straßenaufbruch und Betonabbruch“, Hrsg.: Österreichischer Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien, www.br.v.at , Tel. 01/5047289 | |

Begriffserklärungen

Bahntransport: Transport mittels Güterwaggon

Baustellentransport: Transport innerhalb einer Baustelle / eines Bauloses

Entladestelle: Bezeichnung des Ortes (Anlieferungspunkt) der Entladung der Güter

Gleisanschluss: ist die Erschließung eines Geländes oder Gebäudes, das selbst nicht zur Eisenbahninfrastruktur gehört, durch Eisenbahngleise zum Gütertransport.

Güterwaggon: sind Eisenbahnwagen, die dem Transport von Wirtschaftsgütern dienen.

Intermodaler Verkehr: bezeichnet die Abwicklung eines Transportvorgangs mit Hilfe mindestens zweier unterschiedlicher Verkehrsmittel (Bahn, LKW, Schiff, Flugzeug); Durchfracht-Transportkette

Kombinierter Verkehr: bezeichnet eine Transportkette, die unterschiedliche Verkehrsmittel integriert. Die transportierten Güter werden in meist standardisierten Transporteinheiten (Container, Wechselbehälter, Sattelaufleger) umgeschlagen.

Schüttgut: bezeichnet in der Logistik Material, das lose transportiert wird (z.B. für die Anlegung von Erddämmen, das Auffüllen von Geländeunebenheiten).

Stückgut: bezeichnet in der Logistik das, was sich als Stück oder stückweise transportieren lässt (z.B. Palettenware).

Umladestelle: Ort des Wechsels der Verkehrsmittel durch direktes Umladen.

Umschlagen: ist der Be- und Entladevorgang von Gütern einschließlich der kurzfristigen Zwischenlagerungen, die aus transporttechnischen Gründen notwendig sind, da unter Umständen die direkte Verladung nicht möglich oder sinnvoll ist.

Dies könnte der Fall sein,

- wenn ein diskontinuierlicher Anfall kleinerer Mengen auftritt und ein gemeinsamer Ab-/Antransport wirtschaftlicher ist.
- ein Wechsel des Verkehrsmittel unvermeidlich ist.

Umschlagplatz: ist ein Ort an dem Waren kurzfristig gelagert und umgeschlagen werden. Übersteigt die Lagerungsdauer 2 Monate handelt es sich um ein Zwischenlager.

Verladestelle: Bezeichnung des Ortes (Beladungspunkt) der Verladung der Güter

Zwischenlager: ist ein Ort an dem Waren länger als 2 Monate gelagert und umgeschlagen werden.

Für die Lagerung auf Zwischenlagern gilt:

- a. Anlagen, in denen Produkte und Abfälle abgeladen werden, damit sie für den Weitertransport zur Verwendung oder Behandlung an einem anderen Ort vorbereitet werden können,
- b. Anlagen zur Zwischenlagerung von Abfällen vor der Beseitigung, sofern die Dauer der Zwischenlagerung ein Jahr nicht überschreitet,
- c. Anlagen zur Zwischenlagerung von Abfällen vor der Verwertung, sofern die Dauer der Zwischenlagerung drei Jahre nicht überschreitet,

sind nicht Deponien, sondern Zwischenlager.

1. Kategorie: BAHNTRANSPORT

1.1. *Unterkategorie: Vorbemerkungen*

Besonders zu beachten sind in der Unterkategorie „Vorbemerkungen“:

- (a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 102/2002 idgF.
- (b) Altlastensanierungsgesetz BGBl. Nr. 299/1989 idgF.

Hinweis:

Das Kapitel Bahntransport bezieht sich ausschließlich auf Anlagen, die unmittelbar Zwecken des Bahntransportes dienen. Sollten weiterführende Transporte - nicht mit der Bahn - vorgenommen werden, so wird auf den Kriterienkatalog Schifftransport verwiesen. Weitere Leistungspositionen zu diesem Thema sind in den entsprechenden Kapiteln der ON-Regel 22251 „**Mustertexte für umweltgerechte bauspezifische Leistungsbeschreibungen**“ beschrieben.

1.2. Unterkategorie: Alleiniger Bahnantransport

Kommentar: Die Errichtung eines allfällig erforderlichen Verladegleises ist nach Leistungspositionen gesondert auszuschreiben. Für das Laden der Güter bei der Verlade- und Entladestelle sind eigene Regelungen festzulegen.

ALLEINIGER BAHNANTRANSPORT

Der Transport ist mit einem vom AN beigestellten Güterwaggon zwischen der Verladestelle und der Entladestelle durchzuführen. Die Verladestelle muss die nächstgelegene Möglichkeit zur Verladung auf die Bahn sein. Die Entladestelle muss in unmittelbarer Nähe der Verwendung sein.

Die Kosten für die Beistellung der erforderlichen Anzahl an Güterwaggons sind für den gesamten Leistungsumfang inklusive der erforderlichen Zeiten für das Laden bei der Verlade- und Entladestelle sowie betrieblich unumgängliche Stehzeiten einzurechnen.

| | |
|---|-----------|
| A) Schüttgut, alleiniger Bahnantransport, TO | TO |
| Alleiniger Bahnantransport von Schüttgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |
| B) Schüttgut, alleiniger Bahnantransport, M3 | M3 |
| Alleiniger Bahnantransport von Schüttgut. Verrechnet wird die Kubatur. | |
| C) Fertigteile, alleiniger Bahnantransport, TO | TO |
| Alleiniger Bahnantransport von Fertigteilen. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |
| D) Fertigteil sperrig, alleiniger Bahnantransport, ST | ST |
| Alleiniger Bahnantransport von sperrigen Fertigteilen. Verrechnet werden Stücke gleicher Abmessungen mit den größten Abmessungen (rechtwinkelig zueinander gemessen) von L.....M x B.....M x H.....M (AL) und einer Masse vonTO(AL) | |
| E) Stückgut, alleiniger Bahnantransport, TO | TO |
| Alleiniger Bahnantransport von Stückgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |

1.3. Unterkategorie: Alleiniger Bahnabtransport

Kommentar: Die Errichtung eines allfällig erforderlichen Verladegleises ist nach Leistungspositionen gesondert auszuschreiben. Für das Laden der Güter bei der Verlade- und Entladestelle sind eigene Regelungen festzulegen.

ALLEINIGER BAHNABTRANSPORT

Der Transport ist mit einem vom AN beigestellten Güterwaggon zwischen der Verladestelle und der Entladestelle durchzuführen. Die Entladestelle muss in unmittelbarer Nähe der Bestimmungs- bzw. Behandlungsstelle sein.

Die Kosten für die Beistellung der erforderlichen Anzahl an Güterwaggons sind für den gesamten Leistungsumfang inklusive der erforderlichen Zeiten für das Laden bei der Verlade- und Entladestelle sowie betrieblich unumgängliche Stehzeiten einzurechnen.

A) Schüttgut, alleiniger Bahnabtransport, TO TO

Alleiniger Bahnabtransport von Schüttgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein.

B) Schüttgut, alleiniger Bahnabtransport, M3 M3

Alleiniger Bahnabtransport von Schüttgut. Verrechnet wird die Kubatur.

C) Stückgut, alleiniger Bahnabtransport, TO TO

Alleiniger Bahnabtransport von Stückgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein.

1.4. Unterkategorie: Kombiniertes Verkehr LKW => Bahn => LKW

Kommentar: Die Positionen gelten sowohl für den An- als auch für den Abtransport. Ein Transport mittels „Rollender Landstraße“ ist nicht Teil dieser Kategorie und ist gesondert auszuschreiben. Für das Laden der Güter bei der Verlade- und Entladestelle sind eigene Regelungen festzulegen. Das mehrmalige Umladen ist gesondert auszuschreiben.

KOMB. VERKEHR LKW-BAHN-LKW

Auf LKW geladenes Transportgut von der Verladestelle zur Umladestelle, mittels Bahn auf vom AN beigestellten Güterwaggons zur Umladestelle und mittels LKW zur Entladestelle transportieren.

Die Kosten für die Beistellung der erforderlichen Anzahl an LKW sind für den gesamten Leistungsumfang inklusive der erforderlichen Zeiten für das Laden bei der Verlade-, den Umlade- und der Entladestelle(n) sowie betrieblich unumgängliche Stehzeiten einzurechnen. Die Kosten für die Beistellung der erforderlichen Anzahl an Güterwaggons sind für den gesamten Leistungsumfang inklusive der erforderlichen Zeiten für das Laden bei den Umladestellen sowie betrieblich unumgängliche Stehzeiten einzurechnen.

Die Leistung beinhaltet auch das einmalige Umladen LKW auf Bahn und Bahn auf LKW. Das Laden bei Verlade- und Entladestelle wird gesondert vergütet.

- | | |
|---|-----------|
| A) Schüttgut, KOMB. LBL, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr LKW – Bahn – LKW (LBL) von Schüttgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |
| B) Schüttgut, KOMB. LBL, M3 | M3 |
| Kombiniertes Verkehr LKW – Bahn – LKW (LBL) von Schüttgut. Verrechnet wird die Kubatur. | |
| C) Fertigteile, KOMB. LBL, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr LKW – Bahn – LKW (LBL) von Fertigteilen. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |
| D) Stückgut, KOMB. LBL, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr LKW – Bahn – LKW (LBL) von Stückgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |

1.5. Unterkategorie: Kombiniertes Verkehr Bahn => LKW

Kommentar: Die Positionen gelten sowohl für den An- als auch für den Abtransport. Ein Transport mittels „Rollender Landstraße“ ist nicht Teil dieser Kategorie und ist gesondert auszuschreiben. Für das Laden der Güter bei der Verlade- und Entladestelle sind eigene Regelungen festzulegen. Das mehrmalige Umladen ist gesondert auszuschreiben.

KOMB. VERKEHR BAHN-LKW

Auf vom AN beigestellten Güterwaggons geladenes Transportgut mittels Bahn von der Verladestelle zur Umladestelle und mittels vom AN beigestellten LKW zur Entladestelle transportieren.

Die Kosten für die Beistellung der erforderlichen Anzahl an Güterwaggons sind für den gesamten Leistungsumfang inklusive der erforderlichen Zeiten für das Laden bei der Verlade- und Umladestelle sowie betrieblich unumgängliche Stehzeiten einzurechnen. Die Kosten für die Beistellung der erforderlichen Anzahl an LKW sind für den gesamten Leistungsumfang inklusive der erforderlichen Zeiten für das Laden bei der Umlade- und der Entladestelle sowie betrieblich unumgängliche Stehzeiten einzurechnen.

Die Leistung beinhaltet auch die einmalige Umladetätigkeit von einem Transportmittel auf das andere. Das Laden bei Verlade- und Entladestelle wird gesondert vergütet.

- | | |
|--|-----------|
| A) Schüttgut, KOMB. BL, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr Bahn – LKW (BL) von Schüttgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |
| B) Schüttgut, KOMB. BL, M3 | M3 |
| Kombiniertes Verkehr Bahn – LKW (BL) von Schüttgut. Verrechnet wird die Kubatur. | |
| C) Fertigteile, KOMB. BL, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr Bahn – LKW (BL) von Fertigteilen. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |
| D) Stückgut, KOMB. BL, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr Bahn – LKW (BL) von Stückgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |

1.6. Unterkategorie: Kombiniertes Verkehr LKW => Bahn

Kommentar: Die Positionen gelten sowohl für den An- als auch für den Abtransport. Ein Transport mittels „Rollender Landstraße“ ist nicht Teil dieser Kategorie und ist gesondert auszuschreiben. Für das Laden der Güter bei der Verlade- und Entladestelle sind eigene Regelungen festzulegen. Das mehrmalige Umladen ist gesondert auszuschreiben.

KOMB. VERKEHR LKW-BAHN

Auf vom AN beigestellten LKW geladenes Transportgut zur Umladestelle und mittels vom AN beigestellten Güterwaggon zur Entladestelle transportieren.

Die Kosten für die Beistellung der erforderlichen Anzahl an LKW sind für den gesamten Leistungsumfang inklusive der erforderlichen Zeiten für das Laden bei der Verlade- und Umladestelle sowie betrieblich unumgängliche Stehzeiten einzurechnen. Die Kosten für die Beistellung der erforderlichen Anzahl an Güterwaggons sind für den gesamten Leistungsumfang inklusive der erforderlichen Zeiten für das Laden bei der Umlade- und Entladestelle sowie betrieblich unumgängliche Stehzeiten einzurechnen.

Die Leistung beinhaltet auch die einmalige Umladetätigkeit von einem Transportmittel auf das andere. Das Laden bei Verlade- und Entladestelle wird gesondert vergütet.

| | |
|--|-----------|
| A) Schüttgut, KOMB. LB, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr LKW – Bahn (LB) von Schüttgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |
| B) Schüttgut, KOMB. LB, M3 | M3 |
| Kombiniertes Verkehr LKW – Bahn (LB) von Schüttgut. Verrechnet wird die Kubatur. | |
| C) Fertigteile, KOMB. LB, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr LKW – Bahn (LB) von Fertigteilen. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |
| D) Stückgut, KOMB. LB, TO | TO |
| Kombiniertes Verkehr LKW – Bahn (LB) von Stückgut. Verrechnet werden die verführten Massen gemäß Frachtbrief oder Wiegeschein. | |

2. Kategorie: HERSTELLEN UND BETRIEB EINES GLEISANSCHLUSSES

Kommentar: Die Herstellung eines Gleisanschlusses ist notwendig, um die direkte Verladung auf entsprechende Güterwaggons zu ermöglichen. Daher wird hier eine eigene Position für die Errichtung, das Betreiben und das Räumen eines Gleisanschlusses vorgesehen. In die Ausschreibungsunterlagen sind entsprechende Beschreibungen und planliche Darstellungen der konkreten Situation der Verlade- bzw. Entladestelle aufzunehmen.

HERSTELLEN EINES GLEISANSCHLUSSES PA

Herstellen und Räumen eines Gleisanschlusses. Der Gleisanschluss ist an das bestehende Bahnsystem anzubinden und mit einer für das Transportgut geeigneten Verladeeinrichtung zu versehen. Die dafür notwendigen Genehmigungen sind vom AN zu erwirken. Weiters sind etwaige Zufahrten zu errichten. Die dafür notwendigen Grundstücke werden durch den AG zur Verfügung gestellt.

Die Leistung beinhaltet sämtliche bautechnischen und sicherungstechnischen Einrichtungen. Dazu gehören jedenfalls der Unterbau für die Gleisanlagen, die Ausbildung des Anschlusses an das bestehende Bahnsystem (z.B. mittels Weiche), die entsprechende Länge Gleise, die sicherungstechnischen Anlagen.

BETRIEB EINES GLEISANSCHLUSSES WO

Betrieb und Instandhaltung eines Gleisanschlusses inklusive Erhaltung desselben auf Dauer der Leistungserbringung.

3. Kategorie: UMSCHLAGEN

3.1. Unterkategorie: Vorbemerkungen

Umschlagen ist im Zuge des Bahntransportes ein wichtiger Arbeitsvorgang. Deshalb soll in Hinkunft auch verstärkt in Leistungsbeschreibungen darauf Rücksicht genommen werden.

Umschlagen könnte erforderlich sein, wenn

- ein diskontinuierlicher Anfall kleinerer Mengen auftritt und aus wirtschaftlichen Gründen ein gemeinsamer Ab-/Antransport sinnvoll ist
- ein Wechsel des Transportmittels unvermeidlich ist

Besonders zu beachten sind in der Unterkategorie „Vorbemerkungen“:

- (a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 BGBl. I Nr.102/2002 idgF.
- (b) Altlastensanierungsgesetz BGBl. 299/1989 idgF.

VORBEMERKUNGEN

Standortwahl Umschlagplatz

Die Örtlichkeit für den Umschlagplatz wird vom Auftraggeber festgelegt und planlich dargestellt (z.B. Baustellenabfallwirtschaftskonzept, Baustelleneinrichtungsplan). Alle erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der Umwelteinflüsse auf die Umgebung (z.B. Lärm, Staub) sind auf die Dauer des Betriebes in die Leistungsposition Umschlagen einzurechnen.

Räumung Umschlagplatz

Der Umschlagplatz ist bis zum Zeitpunkt der Übernahme zu räumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Überschüssiges Material ist nach gesonderten Leistungspositionen zu verwerten oder zu deponieren.

3.2. Unterkategorie: Herstellen eines Umschlagplatzes

| HERSTELLEN EINES UMSCHLAGPLATZES | |
|---|-----------|
| A) Umschlagplatz auf der Baustelle | M3 |
| Ein Umschlagplatz angegebener Kubatur ist auf der Baustelle zu errichten. Die Kosten der Errichtung (Untergrundvorbereitung, eventuelle Abdichtungsmaßnahmen usw.) sowie der Räumung sind einzukalkulieren. | |
| B) Umschlagplatz außerhalb der Baustelle AN | M3 |
| Ein Umschlagplatz angegebener Kubatur ist außerhalb der Baustelle auf einem vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Grundstück zu errichten. Die Kosten der Errichtung (Untergrundvorbereitung, eventuelle Abdichtungsmaßnahmen, Umzäunung usw.), der Räumung sowie die Grundstückskosten sind einzukalkulieren. | |
| C) Umschlagplatz außerhalb der Baustelle AG | M3 |
| Ein Umschlagplatz angegebener Kubatur ist außerhalb der Baustelle auf einem vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellten Grundstück zu errichten(AL). Die Kosten der Errichtung (Untergrundvorbereitung, eventuelle Abdichtungsmaßnahmen, Umzäunung usw.) und der Räumung sind einzukalkulieren. | |

3.3. Unterkategorie: Umschlagen

| UMSCHLAGEN | |
|--|-----------|
| A) Umschlagen von Schüttgut | WO |
| Umschlagen von Schüttgut auf dem Umschlagplatz. Notwendige Maßnahmen des ordnungsgemäßen Betriebes, z.B. Miete, Erhaltungsmaßnahmen, eventuell benötigte Wasserhaltungsmaßnahmen (Rückverrieselung) sind einzukalkulieren. | |
| B) Umschlagen von Fertigteilen | WO |
| Umschlagen von Fertigteilen auf dem Umschlagplatz. Notwendige Maßnahmen des ordnungsgemäßen Betriebes, z.B. Miete, Erhaltungsmaßnahmen, eventuell benötigte Wasserhaltungsmaßnahmen (Rückverrieselung) sind einzukalkulieren. | |
| C) Umschlagen von Stückgut | WO |
| Umschlagen von Stückgut auf dem Umschlagplatz. Notwendige Maßnahmen des ordnungsgemäßen Betriebes, z.B. Miete, Erhaltungsmaßnahmen, eventuell benötigte Wasserhaltungsmaßnahmen (Rückverrieselung) sind einzukalkulieren. | |

4. Kategorie: ZWISCHENLAGERN

4.1. Unterkategorie: Vorbemerkungen

Zwischenlagern ist ein für eine umweltgerechte Ausschreibung wichtiger Schritt: Zwischenlagern kann z.B. den Einsatz von standorteigenem Material (z.B. Boden mit der optimalen Bodenfunktion) ermöglichen. Darüber hinaus ist es auch ein Zwischenschritt, um Material für andere Bausteile oder Baustellen, wo es zu einem späteren Zeitpunkt benötigt wird, bereitzustellen.

Besonders zu beachten sind in der Unterkategorie „Vorbemerkungen“:

- (a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 BGBl. I Nr.102/2002 idgF.
- (b) Altlastensanierungsgesetz BGBl. 299/1989 idgF.
- (c) Deponieverordnung BGBl. II Nr. 39/2008 idgF.
- (d) Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) BGBl. Nr. 215/1959 idgF.
- (e) Stand der Technik bei der Verwertung (Richtlinien für Recycling Baustoffe, Merkblatt „Boden“ und Merkblatt „Zwischenlager“)
- (f) Informationsplattform „Recycling-Börse Bau (RBB)“

VORBEMERKUNGEN

Standortwahl Zwischenlager

Die Örtlichkeit für das Zwischenlager wird vom Auftraggeber festgelegt und planlich dargestellt (z.B. Baustellenabfallwirtschaftskonzept, Baustelleneinrichtungsplan). Alle erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der Umwelteinflüsse auf die Umgebung (z.B. Lärm, Staub) sind auf die Dauer des Betriebes in die Leistungsposition Zwischenlagern einzurechnen.

Räumung Zwischenlager

Das Zwischenlager ist bis zum Zeitpunkt der Übernahme zu räumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Überschüssiges Material ist nach gesonderten Leistungspositionen zu verwerten oder zu deponieren.

4.2. Unterkategorie: Herstellen eines Zwischenlagers

| HERSTELLEN EINES ZWISCHENLAGERS | |
|---|-----------|
| A) Zwischenlager auf der Baustelle | M3 |
| Ein Zwischenlager angegebener Kubatur ist auf der Baustelle zu errichten. Die Kosten der Errichtung (Untergrundvorbereitung, eventuelle Abdichtungsmaßnahmen usw.) sowie der Räumung sind einzukalkulieren. | |
| B) Zwischenlager außerhalb der Baustelle AN | M3 |
| Ein Zwischenlager angegebener Kubatur ist außerhalb der Baustelle auf einem vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Grundstück zu errichten. Die Kosten der Errichtung (Untergrundvorbereitung, eventuelle Abdichtungsmaßnahmen, Umzäunung usw.), der Räumung sowie Grundstückskosten sind einzukalkulieren. | |
| C) Zwischenlager außerhalb der Baustelle AG | M3 |
| Ein Zwischenlager angegebener Kubatur ist außerhalb der Baustelle auf einem vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellten Grundstück zu errichten(AL). Die Kosten der Errichtung (Untergrundvorbereitung, eventuelle Abdichtungsmaßnahmen, Umzäunung usw.) und der Räumung sind einzukalkulieren. | |

4.3. Unterkategorie: Zwischenlagern

| ZWISCHENLAGERN | |
|--|-----------|
| A) Zwischenlagern von Schüttgut | WO |
| Zwischenlagern von Schüttgut auf dem Zwischenlager. Notwendige Maßnahmen des ordnungsgemäßen Betriebes, z.B. Miete, Erhaltungsmaßnahmen, eventuell benötigte Wasserhaltungsmaßnahmen (Rückverrieselung) sind einzukalkulieren. | |
| B) Zwischenlagern von Fertigteilen | WO |
| Zwischenlagern von Fertigteilen auf dem Zwischenlager. Notwendige Maßnahmen des ordnungsgemäßen Betriebes, z.B. Miete, Erhaltungsmaßnahmen, eventuell benötigte Wasserhaltungsmaßnahmen (Rückverrieselung) sind einzukalkulieren. | |
| C) Zwischenlagern von Stückgut | WO |
| Zwischenlagern von Stückgut auf dem Zwischenlager. Notwendige Maßnahmen des ordnungsgemäßen Betriebes, z.B. Miete, Erhaltungsmaßnahmen, eventuell benötigte Wasserhaltungsmaßnahmen (Rückverrieselung) sind einzukalkulieren. | |